



# MAZEDONIEN



## MASSE UND GEWICHTE

Höhe 4 m, Breite 2,55 m, Länge 2-Achser 13,50 m, 3-Achser 15 m, Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m (alle Längen inkl. Skikoffer)  
Gewicht 2-Achser 18 t, 3-Achser 25 t, Gelenkbusse 28 t

## STEUERN UND GEBÜHREN

Mautgebühren für Busse (Kl. III) und Busse mit Anhänger (Kl. IV). Näheres dazu unter [www.roads.org.mk/416/toll-rates](http://www.roads.org.mk/416/toll-rates) (in Englisch). Bezahlung in Euro möglich

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Innerorts 50 km/h  
Außerorts 80 km/h

## BESONDERE VERKEHRSREGELN

Rechts vor links, stets Abblendlicht einschalten, absolutes Alkohol und

Handyverbot am Steuer, bei Unfällen immer Polizei verständigen, Schneeketten vom 15.11. bis 15.3. mitführen (müssen auf Polizei-anordnung aufgezogen werden)

## WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
59, Ul. Lerinska, MK-1000 Skopje  
Tel. 00389/2/3093900  
Fax 00389/2/3093837  
[info@skopje.diplo.de](mailto:info@skopje.diplo.de)  
[www.skopje.diplo.de](http://www.skopje.diplo.de)  
Botschaft der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien  
Hubertusallee 5, 14193 Berlin  
Tel. 0 30/8 90 69 50  
Fax 0 30/89 54 11 94  
[berlin@mfa.gov.mk](mailto:berlin@mfa.gov.mk)  
[www.mfa.gov.mk](http://www.mfa.gov.mk)

## NOTRUF

Europäische Notrufnummer 112  
Polizei 92

Rettungsdienst 94  
(in Mobilnetzen 92/93/94)

## WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit gültigem, auch vorläufigem Reisepass oder Kinderreisepass ein, der ab Einreise noch sechs Monate gültig ist. Personalausweise verursachen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, daher Reisepass empfohlen. Vorläufiger Personalausweis wird nicht anerkannt. Bereits vorhandene Einträge in den Reisepass eines Elternteils sind seit dem 26.6.2012 nicht mehr gültig. Seitdem benötigen alle Kinder ein eigenes Reisedokument. Noch gültiger Kinderausweis wird bei genügend Platz für Einreisestempel akzeptiert. Aktuelle Reisehinweise des Auswärtigen Amtes beachten  
Impfschutz empfohlen u. a. gegen Tetanus, Diphtherie, bei längerem Aufenthalt Hepatitis A und B, ggf. überprüfen und auffrischen lassen.

Die ärztliche Versorgung auf dem Lande ist unzureichend. Auslands-krankenversicherung mit Rückholversicherung empfohlen

## WÄHRUNG UND BESONDERHEITEN

1 Mazedonischer Denar (MKD) = ca. 0,016 €. 1 € = ca. 61,2 MKD  
Bei der Landeswährung sind Ein- und Ausfuhr auf 20 000 MKD beschränkt. Anmeldepflicht von Barmitteln in Höhe von 10 000 € oder mehr. Näheres unter [www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Reisen-in-einen-Nicht-EU-Staat/Einschraenkungen/Bargeld/bargeld\\_node.html](http://www.zoll.de/DE/Privatpersonen/Reisen/Reisen-in-einen-Nicht-EU-Staat/Einschraenkungen/Bargeld/bargeld_node.html)  
Empfohlene Zahlungsmittel: US-/\$-Noten, internationale Kreditkarten, Euro

ART DES VERKEHRS	ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	GENEHMIGUNGSVERFAHREN	MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
<p><b>1. Gelegenheitsverkehr</b> Es gilt das Interbus-Übereinkommen</p> <p><b>Kategorie A</b> Rundfahrt mit geschlossenen Türen</p> <p><b>Kategorie B</b> Besetzte Hin- und anschließende Leerrückfahrt</p> <p><b>Kategorie C</b> Leerhinfahrten, um Fahrgästen aufzunehmen und sie ins Niederlassungsland des Unternehmers zu bringen</p> <p><b>C1</b> – Näheres siehe Interbus-Fahrtenblatt + „Wichtige Hinweise“</p> <p><b>C2</b> – Leerhinfahrten zur Abholung nach einer Hinfahrt der Kategorie B</p> <p><b>C3</b> – Näheres siehe Interbus-Fahrtenblatt + „Wichtige Hinweise“</p> <p><b>Genehmigungspflichtiger Verkehr</b></p>	<p><b>generell:</b> PBefG-Genehmigung für Gelegenheitsverkehr</p> <p><b>Kategorie A</b> liberalisiert, keine weitere Genehmigung</p> <p><b>Kategorie B</b> liberalisiert, keine weitere Genehmigung</p> <p><b>Kategorie C1 bis C3</b> liberalisiert, keine weitere Genehmigung, Interbus-Fahrtenblatt + „Wichtige Hinweise“ beachten</p> <p>Genehmigung gemäß Interbus-Übereinkommen</p>	<p>Mindestens 1 Monat vor Reisebeginn Antragformular nach Interbus-Übereinkommen an die zuständige Behörde, in deren Gebiet der Ausgangsort liegt, in Deutschland: Bundesamt für Güterverkehr Referat 13 Postfach 190180 50498 Köln Tel. 02 21/57 76 13 21 Fax 02 21/57 76 13 90</p>	<p><b>generell:</b> Fahrzeugschein, dt. Führerschein, internat. grüne Versicherungskarte (Mazedonien-Eintrag)</p> <p>Beglaubigte Kopie der EU-Gemeinschaftslizenz</p> <p>Notwendige Lenk- und Ruhezeitennachweise, AETR</p> <p><b>Verkehre nach A, B und C:</b> Siehe oben und PBefG-Genehmigung, Interbus-Fahrtenblatt, Fahrgastliste (kann bei Fahrten der Kategorie C auch erst zum Zeitpunkt der Aufnahme der Fahrgäste erstellt werden), Hinweise im Interbus-Fahrtenblatt beachten</p> <p><b>Bei Genehmigungspflicht:</b> Siehe oben und PBefG-Genehmigung, Genehmigung nach Interbus-Übereinkommen, Fahrgastliste</p>
<p><b>2. Pendelverkehr</b></p>	<p>PBefG-Genehmigung, mazedonische Genehmigung, Transitgenehmigungen</p>	<p>Antrag mindestens 60 Tage vor Reisebeginn an das: Ministry of Transport and Communications Department of Road Transport and Infrastructure Str. Crvena Skopska Opstina 4 MK-1000 Skopje Tel 0 03 89/2/3 14 54 84 Fax 0 03 89/2/3 23 08 77 <a href="mailto:jolakoski@mtc.gov.mk">jolakoski@mtc.gov.mk</a> <a href="http://www.mtc.gov.mk">www.mtc.gov.mk</a></p>	<p>Siehe oben und PBefG-Genehmigung, mazedonische Genehmigung, Fahrgastliste, mazedonische Genehmigung für Fahrgastwechsel, Transitgenehmigungen</p>
<p><b>3. Linienverkehr</b></p>	<p>PBefG-Genehmigung, mazedonische Genehmigung, Transitgenehmigungen</p>	<p>Antrag an zuständige deutsche Genehmigungsbehörde</p>	<p>Siehe oben und PBefG-Genehmigung, mazedonische Genehmigung, Transitgenehmigungen</p>

Stand: April 2016 (alle Angaben ohne Gewähr)